

# Antrag

**Nr. AN 234/2020**



öffentlich



nicht öffentlich

eingereicht durch: **Fraktion DIE LINKE**

## Beratungsfolge:

	Sitzungs- datum	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
		gew.	anw.	ja	nein	enth.	*bef.
Gemeindevertretung	28.10.2020	23	19	8	11	0	-

## Betreff: Verkehrsberuhigung und Querungshilfen an den Ortseingängen/Hauptverkehrsstraßen

### Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung spricht sich für eine Verkehrsberuhigung in Verbindung mit zusätzlichen Querungshilfen für Fußgänger\*innen und Fahrradfahrer\*innen an den Ortseingängen sowie den Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin aus.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber den zuständigen Behörden auf Kreis- und Landesebene für die Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen einzusetzen. Es sollen zu diesem Zweck an den Ortseingängen vorrangig Querungshilfen für den Fuß- und Radverkehr, nachrangig andere Mittel zur Verkehrsberuhigung angeordnet und eingerichtet werden. Das betrifft die Ortseingänge:
  - Friedrichshagener Straße,
  - Rahnsdorfer Straße,
  - Geschwister-Scholl-Straße,
  - Kalkberger Straße sowie
  - An der Reihe/Neuenhagener Chaussee.
3. Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, sich für Querungshilfen über die Friedrichshagener Straße an den Einmündungen der Kastanienstraße sowie der Friedrich-Ebert-Straße einzusetzen.
4. Abschließend wird der Bürgermeister beauftragt, sich für eine zeitnahe Realisierung der geplanten Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Schöneicher Straße/Brandenburgische Straße/Dorfaue bei gleichzeitigem Erhalt der Querungsmöglichkeit aus dem Heuweg direkt zum Rathaus einzusetzen.

## Sachverhalt:

Im Sinne der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden ist es erforderlich, den Verkehr an den Ortseingängen zu beruhigen. Es ist festzustellen, dass aus Richtung der Landstraßen oftmals kein rechtzeitiges Abbremsen durch die Fahrzeuge erfolgt. An den Ortseingängen queren jedoch häufig/regelmäßig Fußgänger\*innen und Radfahrende, die durch die zu schnell fahrenden Fahrzeuge gefährdet werden. Gerade an den unübersichtlichen Ortseingängen wie Friedrichshagener Straße und Neuenhagener Chaussee/An der Reihe stellt sich die Lage besonders kritisch dar.

Schöneiche bzw. die zuständigen Stellen sollten hier ebenfalls, wie diverse andere Brandenburger Kommunen, für die Sicherheit durch zugleich als Querungshilfen nutzbare Mittelinseln an den Ortseingängen sorgen.

Auch im weiteren Verlauf der Friedrichshagener Straße gibt es Bedarfe zur sicheren Überquerung. Bedingt durch das Einkaufszentrum in der Friedrich-Ebert-Straße sowie am Pyramidenplatz mit den Zuwegungen zur Straßenbahnhaltestelle sowie in die Rahnsdorfer Straße hinein, kommt es zu einem erheblichen Verkehrsaufkommen von Radfahrenden und Fußgänger\*innen, welches eine Querungshilfe nach den entsprechenden Richtlinien begründen sollte. Derzeit gibt es zwischen dem Kreisverkehr Schöneicher Straße/Dorfstraße/An der Reihe bis zum S-Bahnhof Friedrichshagen keine sichere Quermöglichkeit für den Rad- und Fußverkehr über die stark befahrene Hauptverkehrsverbindung.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Integrierten Ortsentwicklungskonzeptes „Schöneiche 2030“ (Zentrales Vorhaben Nr. 5, S. 160 ff.).

An der Kreuzung Schöneicher Straße/Brandenburgische Straße/Dorfaue zeichnet sich durch die Erweiterung der Bebauung im Ortszentrum ab, dass es zum einen zu mehr Verkehr und zum anderen zu schlechterer Sicht aus der Brandenburgischen Straße kommt. Hier ist durch eine Lichtzeichenanlage in der Verkehrssicherheit nachzusteuern. Diese Lichtzeichenanlage ist auf den Takt der Fußgängerbedarfsampel einzustellen, die bereits an der Straßenhaltebahnstelle Dorfaue zum Zwecke der Querung, insbesondere auch der aus dem Heuweg kommenden Schulkinder der Storchenschule besteht. Wie der Bürgermeister sowie das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung mitteilten, ist diese Lichtzeichenanlage bereits in Planung. Hier gilt es, auf eine zügige Realisierung hinzuwirken.

## Finanzielle Auswirkungen:

Durch den vorliegenden Antrag entstehen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin keine Kosten. Abhängig von den Ergebnissen der angestrebten Verhandlungen des Bürgermeisters mit den zuständigen Behörden auf Kreis- und Landesebene ist es denkbar, dass im Fortgang über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde zur zeitnahen Realisierung der angestrebten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung/Querungshilfen beraten werden muss.

## **Auswirkungen auf den Klima- und Umweltschutz:**

Der angestrebte bauliche Eingriff in die vorhandene Straßeninfrastruktur zieht ggf. begrenzte Auswirkungen auf anliegende, straßenbegleitende Grünflächen nach sich – etwa wenn eine Verbreiterung des Straßenquerschnitts zur Einrichtung von Mittelinseln erfolgen soll. Zugleich kann durch verkehrsberuhigende Maßnahmen eine Entlastung von Menschen, Natur und Klima erreicht werden, weil geringere Fahrtgeschwindigkeiten die Emission von Lärm und Abgasen sowie das Risiko von Verkehrsunfällen und der damit verbundenen Schäden und Belastungen reduzieren.

Schöneiche bei Berlin, 13.09.2020

gez. Fritz R. Viertel, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE